

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 161.

Freitag, 14. Juli 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Postanstalt ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 424 seines Handelsregisters die Firma

Fritz Peshelt in Riesa

und als deren Inhaber

den Kaufmann **Fritz Hugo Peshelt** in Riesa

eingetragen.

Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren, Spirituosen und Farben.
Riesa, den 13. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Es ist angesetzt worden, auf dem ehemaligen Pfarrlehngrundstücke an der Klosterkirche **Familiengärten** und einen großen Kinderspielplatz herzurichten.

Vor Weiterem geben wir dies hiermit bekannt und ersuchen die Einwohner, die geneigt sind, einen Garten zu pachten, sich an Ratsstelle hier, Zimmer Nr. 4, zu melden, wo auch der angefertigte Plan eingesehen werden kann und nähere Auskunft erteilt wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Juli 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Die zur Errichtung eines **Realprogymnasiums** erforderlichen **Zimmerarbeiten**

gelangen hiermit zur Bewerbung für einheimische Gewerke zur Ausschreibung.

Die Zeichnungen hierüber, sowie die Bedingungen, die dem abzuschließenden Vertrage zu Grunde zu legen sind, liegen im Bauamt zur Einsichtnahme aus.

Angebotsformulare können im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden und sind ausgefüllt bis

Sonnabend, den 22. Juli vormittags 10 Uhr

im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Riesa, den 13. Juli 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 15. Juli d. J., von vormittags 8 Uhr ab gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 5 Zentner **Schweinefleisch** in gutem Zustande zum Preise von 45 Pfg., sowie **30 kg ausgelassenes Schweinefett** zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 13. Juli 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Juli 1905.

In der Generalversammlung des **Gewerbevereins**, die am 12. Juli abends im Ratskeller abgehalten wurde, gab der Vorsitzende, Herr Zigarettenfabrikant Thalheim, den erschienenen Mitgliedern zunächst Kenntnis von verschiedenen Eingängen. Darunter befand sich auch eine Zuschrift von der Gewerbeamt zu Dresden, die den Gewerbeverein auffordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob es in seinem Interesse läge, daß die beiden Jahrmärkte in Riesa um je einen halben Tag (den Dienstag-Nachmittag) verlängert würden. Nach längerer Besprechung der Angelegenheit wurde beschlossen, der Gewerbeamt mitzuteilen, die Gewerbetreibenden, die Mitglieder des Gewerbevereins sind, vermöchten das Bedürfnis einer Jahrmärkteverlängerung in Riesa nicht anzuerkennen und wünschten, es möchte hinsichtlich der Dauer unserer Jahrmärkte die heutige Einrichtung bestehen bleiben. Mit der Durchsicht des Neubearbeitung der Vereinsjahrgänge wurden drei der anwesenden Herren beauftragt, die später dem Vereine über ihre diesbezügliche Arbeit Bericht erstatten werden. Der Schriftführer, Herr Stations-Vorsteher Schulze, trug den Jahresbericht vor. Am Jahreschlusse betrug die Zahl der Mitglieder 232. Es haben im verflorenen Jahre 9 Versammlungen und 7 Ausschusssitzungen stattgefunden. In den Versammlungen sind Vorträge abgehalten und gewerbliche Neuheiten vorgezeigt worden. Ein Ausflug hat nach Döbeln stattgefunden. Die Vereinsvergnügungen bestanden in der Feier des Stiftungsfestes und zwei Familienabenden. Vortragender gab ein anschauliches Bild vom Leben im Vereine, der auch im verflorenen Jahre seinen Zweck erfüllt hat, wenn auch hervorgehoben werden mag, daß der Besuch der Vereinsversammlungen ein regerer sein sollte. Im übrigen wurde auch des Umstandes gedacht, daß die anhaltende Trockenheit des vorjährigen Sommers auch viele Gewerbe und Gewerbetreibende dadurch ungünstig beeinflusst habe, daß die Schifffahrt auf der Elbe lange Zeit hat stillstehen müssen. Beschlossen wurde, auch im neuen Vereinsjahre 30 Mark zur Stadtbibliothek — die Gewerbevereinsmitglieder sind bei der Entnahme von Büchern von der Zahlung von Bescheid befreit —, 20 Mark zur Bewahrung von Anerkennungsgaben an würdige Schüler der Gewerbliden Fortbildungsschule und 6 Mark an die Preussert-Stiftung in Großenhain aus der Gewerbevereinskasse zu zahlen, wie auch wieder auf zwei Exemplare der „Gewerbechau“ und auf vier Exemplare der Leipziger „Industriellen Zeitung“ zu abonnieren. Auch bleibt der Verein korporatives Mitglied der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Die von Herrn Kaufmann Hartmann vortragene Jahresrechnung wies nach, daß das Barvermögen des Vereins zur Zeit etwas über 3300 Mark beträgt. Das Kapital der Viescher-Stiftung, ursprünglich 200 Mark, ist zur Zeit auf 242,83 Mark angewachsen. Die bereits geprüfte Rechnung, gegen die Erinnerungen nicht gezogen worden sind, wurde von der Versammlung richtiggeprochen.

Der Verein steht nunmehr im 58. Jahre seines Bestehens. Möge er auch in Zukunft gedeihen und zum Wohle seiner Mitglieder und der Allgemeinheit segensreich weiterwirken!

Wegen der event. anzulegenden **Familiengärten** auf dem Pfarrlehngrundstück an der Klosterkirche, erläßt der Stadtrat im amtlichen Teil d. Bl. heute eine Bekanntmachung. Auf dieselbe seien Interessenten hiermit hingewiesen.

Die heutige und letzte Verhandlung der vierten diesjährigen Sitzungsperiode des Königl. Schwurgerichts Dresden betraf eine Anklage gegen die 47 Jahre alte, aus Judschain gebürtige, zuletzt in Strehla wohnende Sophie Marie König geborene Michael wegen betrügerischen Bankrotts und Meineids. Frau König betrieb seit dem Jahre 1899 in Strehla ein Pausgeschäft. Dasselbe rentierte nicht, die König wurde vielfach verklagt und auch ergebnislos ausgehandelt. Nachdem die Angeklagte spätestens am 25. März 1904 ihre Zahlungen eingestellt und das Geschäft an ihren Stiefsohn veräußert hatte, sind von ihr, in der Absicht ihre Gläubiger zu benachteiligen, eine Anzahl Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Utensilien heimlich beiseite geschafft, und 400 Mark auf den Namen ihrer Tochter Martha bei der Sparkasse in Meissen eingezahlt worden. Zu der Anmeldung des Konkurses ist es nicht gekommen. Am 24. Juli 1904 leistete Frau König vor dem R. Amtsgericht Riesa den Offenbarungseid. Hierbei hat die Angeklagte die von ihr beiseite geschafften Sachen und die 400 Mark in dem Vermögensverzeichnis nicht mit aufgeführt, aber trotzdem beschworen, sie habe ihr Vermögen vollständig angegeben. Die Angeklagte wurde wegen schuldigen Halschneides und betrügerischen Bankrotts, unter Annahme mildernder Umstände, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe gilt als verbüßt.

Die alljährlich, wird die **Oekonomische Gesellschaft** im R. S. zu Dresden (Geschäftsstelle: Wienerplatz 1, Eingang C. 1) auch dieses Jahr und zwar am 10. November, eine Ausstellung für Brauergeste mit Preisbewerbung veranstalten. In der daran anschließenden Gesellschaftsversammlung wird Herr Brauereibesitzer Kommerzienrat Haase aus Breslau einen Vortrag über seine Grundzüge des Gerstenbaues und der Beurteilung der Brauergeste halten unter gleichzeitiger Vorführung seiner hochinteressanten Gerstenmuster. Diese Veranstaltungen sind für die sächsischen Landwirte von größter Bedeutung, indem bei dieser Gelegenheit nicht nur eine hervorragende Autorität auf dem Gebiete der Brauindustrie von der Qualität der sächsischen Gerste Kenntnis nehmen wird, sondern auch ganz neue, die Interessen der Brauerei und der Landwirtschaft vereinigende Anschauungen über die Gerstenkultur und die Beurteilung der Brauergeste entwickeln wird. Es erscheint deshalb richtig, daß bei der geplanten Ausstellung ein möglichst umfangreiches und befriedigendes Bild des sächsischen Gerstenbaues gegeben wird und zwar nicht nur durch die Zahl und Qualität der ausgestellten Muster, sondern insbesondere auch durch ein entsprechendes Angebot von verlässlicher Ware.

Die 34. Wanderversammlung des Deutschen Photographen-Vereines wird vom 14.—18. August in Darmstadt abgehalten. Die damit verbundene Ausstellung bleibt bis zum 27. August d. J. auch für das größere Publikum geöffnet. Nähere Auskünfte und Programme werden jederzeit von dem Vorsitzenden des Deutschen Photographen-Vereines, Herrn Karl Schmier, Weimar, sowie auch von dem Vorsitzenden des Arbeitsausschusses, Herrn Dr. E. W. Büchner, Darmstadt, erteilt.

Vor kurzem wurde die Nachricht verbreitet, mehrfach auch kommentiert, daß das sächsische Kriegsministerium die Einführung eines sächsischen Automobilkorps nach preussischem Muster plane. Wie jetzt verlautet, war diese Nachricht zum mindesten verfrüht. Zurzeit wenigstens wird im sächsischen Kriegsministerium nicht an die Errichtung eines sächsischen Automobilkorps gedacht.

Eine für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt soeben der Strafsenat des R. S. Oberlandesgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurze. Die Lage des Königreichs Sachsen als Grenzstaat bedingt eine besonders scharfe Ueberwachung der zahlreichen, die sächsische Grenze überschreitenden Ausländer aus Oesterreich in Bezug auf etwaige anhaftende ansteckende Krankheiten. Die sächsische Staatsregierung erließ nun im Jahre 1894 ein Gesetz, betreffend die an Ausländern vorzunehmende Schutzpockenimpfung. Alle Ausländer sind darnach verpflichtet, sich, sobald sie sieben Tage in Sachsen weilen, impfen zu lassen. Die Kontrolle, ob dieser Vorschrift auch nachgekommen wird, ist natürlich eine sehr schwere und um das Gesetz wirksamer anzuwenden zu können, erließ der Rat zu Leipzig eine Bekanntmachung, nach welcher die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, die bei ihnen in Arbeit tretenden ausländischen Arbeiter sofort dem Meldeamte anzuzeigen. Die Arbeitgeber sollen nach der Bekanntmachung für rechtzeitige Impfung verantwortlich sein, sie sollen über die Ausländer über ihre Herkunft Listen führen, um auf diese Weise eine Nachschau der Geimpften und noch zu impfenden Arbeiter zu ermöglichen. In den sächsischen Industriestädten ist der Zu- und Abgang von ausländischen Arbeitern namentlich aus Böhmen ein sehr lebhafter, insonderheit in Leipzig, Chemnitz, Dresden und Plauen i. B. Die Arbeitgeber empfinden es nun als eine Belästigung, über die ausländischen Arbeiter eine Kontrolle ausüben zu sollen, ob die Arbeiter geimpft sind oder nicht. Der Leiter eines großen Leipziger industriellen Etablissements, Fabrikdirektor Biedek, hatte nun un'erlassen, eine von ihm engagierte galizische Arbeiterin, welche aber schon vorher in zwei anderen Leipziger Fabriken, der Leipziger Wollkammerei und den Leipziger Ziegelwerken, beschäftigt gewesen war, dem Einwohner-Meldeamte als „Ausländerin“ anzumelden. Die Arbeiterin war bereits im Jahre 1902, als sie aus Galizien nach Deutschland kam, mit Erfolg geimpft worden und aus diesem Grunde hatte der Fabrikdirektor die Anmeldung unterlassen. Die Folge dieser Unterlassung war ein Strafmandat. Die Gerichte in Leipzig, denen die Sache zu-